

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVII: Sorbisch

Vom 17. März 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Sorbisch im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Sorbisch des Studiengangs für das Lehramt an Mittelschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3

Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Portfolios (Bearbeitungsdauer 4 Wochen), Hausarbeiten (Bearbeitungsdauer 4 Wochen) und Projektarbeiten abzulegen. Die Dauer der mündlichen Präsentation der Projektarbeit beträgt 20 Minuten und die Bearbeitungszeit für die schriftliche Ausarbeitung 4 Wochen.
- (2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Textsorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Spracherwerbsbiographie, Reflexion rezipierter didaktischer Fachtexte, Reflexion didaktischer Grundsatzfragen, Erarbeitung eigener Übungsvorschläge.

§ 4

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sorbisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 17. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen - Fach Sorbisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				90
04-009-1001 Sorabistik	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Sorabistik" (1SWS)							
Übung "Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-009-1002 oder 04-009-1102)	2.	P	1				10
Ergänzungsstudium 1	3./4.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-009-1103 oder 04-009-1203)	3.	P	1				10
04-033-1004 Fachdidaktik I	4.	P	1				10
Übung "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen fachbezogenen Lernens und Lehrens" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Seminar "Fachunterricht – Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)							

04-053-1004 Sprache und Literatur I	5.	P	1				10
Seminar "Phonetik, Phonologie und Morphonologie des Sorbischen" (2SWS)					Mündliche Prüfung* 30 Min.	1	
Seminar "Sorbische Literatur bis 1945" (2SWS)							
Seminar "Altkirchenslawisch" (2SWS)							
04-009-1009 Sprache und Kultur	6.	P	1		Klausur 180 Min.	1	10
Seminar "Morphologie und Syntax des Sorbischen" (3SWS)							
Seminar "Sorbische Literatur und ihre Didaktik" (1SWS)							
Seminar "Sorbische Kulturgeschichte" (2SWS)							
04-064-2004 Fachdidaktik II	6.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen sowie Weiterentwickeln von Praxis I" (1SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien IV/IV" (2SWS)							
04-053-2001 Sprache und Literatur II	7.	P	1				10
Seminar "Ausgewählte Probleme der synchronen sorbischen Sprachwissenschaft" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	1	
Übung "Moderne Theorien und Methoden in der Sorabistik" (2SWS)							
Seminar "Sorbische Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen)	1	
04-064-2005 Fachdidaktik III	7.	P	1				5
Vorlesung "Bildungsstandard, Kompetenzmodelle und Leistungsmessung" (2SWS)					Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Seminar "Sorbischunterricht und bilingualer Fachunterricht" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	8.	P	1				10
04-053-2008 Geschichte des Sorbischen	8.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Seminar "Sorbische Sprachgeschichte" (4SWS)							
04-064-2006 Fachdidaktik IV	8.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Proseminar "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen sowie Weiterentwickeln von Praxis II" (1SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							270

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Sorbisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-009-1002 Sprachpraxis I a	2.	WP	1				10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (4SWS)					Mündliche Prüfung* 15 Min.	1	
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen I" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-009-1102 Sprachpraxis I b	2.	WP	1				10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (5SWS)					Mündliche Prüfung* 15 Min.	1	
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen I" (1SWS)					Klausur 120 Min.	1	
04-009-1103 Sprachpraxis II a	3.	WP	1				10
Übung "Obersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (4SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Obersorbischen II" (2SWS)					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
04-009-1203 Sprachpraxis II b	3.	WP	1				10
Übung "Niedersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (4SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Übung "Obersorbisch für Studierende des Niedersorbischen II" (2SWS)					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.